

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Waldstraße 53-57, 33415 Verl

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
B5. Kommunikation der Ergebnisse	29
B6. Änderungen der Risikodisposition	30
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	31
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	31
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	32
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	33
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	42
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Geschäftsführung nobilias (Dr. Lars Bopf, Michael Klein, Frank Kramer, Christopher Stenzel) übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung eines angemessenen Lieferkettenrisikomanagements (§ 4 LkSG) sowie für die Kommunikation der Grundsatzerklärung. Dies gewährleistet, dass jeder relevante Bereich der nobilia-Unternehmensgruppe sich über die eigene Verantwortung für den Umweltschutz, die Achtung der Menschenrechte und deren alltägliche Umsetzung gewahr wird. Operativ liegt der Schwerpunkt für die Umsetzung des LkSG bei einer Arbeitsgruppe aus den Bereichen Einkauf, Qualitätsmanagement und Recht. Diese Arbeitsgruppe verantwortet das Risikomanagement im Sinne der operativen Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG. Die Geschäftsleitung hat sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Person oder Personen zu informieren (§ 4 Abs. 3 LkSG). Die Information erfolgt durch die Rechtsabteilung.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Rechtsabteilung berichtet jährlich an die Geschäftsführung über die Umsetzung des LkSG, die Ergebnisse der Risikoanalyse und die geplanten / umgesetzten Präventionsmaßnahmen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.nobilia.de/fileadmin/assets/downloads/nobilia\\_Grundsatzerklaerung\\_Menschenrec  
htsstrategie.pdf](https://www.nobilia.de/fileadmin/assets/downloads/nobilia_Grundsatzerklaerung_Menschenrec<br/>htsstrategie.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde auf der Homepage von nobilia veröffentlicht.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Keine inhaltliche Notwendigkeit für eine Aktualisierung festgestellt.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Qualitätsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Operativ liegt der Schwerpunkt für die Umsetzung des LkSG bei einer Arbeitsgruppe aus den Bereichen Einkauf, Qualitätsmanagement und Recht. Diese Arbeitsgruppe verantwortet das Risikomanagement im Sinne der operativen Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG.



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Menschenrechtsstrategie wurde an die Mitarbeiter im Bereich Einkauf, Produktentwicklung und Qualitätsmanagement kommuniziert und diesen vermittelt. Die Mitarbeiter wurden intern geschult. Die Ziele der Strategie wurden in der allgemeinen Beschaffungspolitik berücksichtigt.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Nutzung interner Arbeitskraft aus Einkauf, QM und Recht.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Ende des Jahres 2022 / Anfang des Jahres 2023

### **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die interne Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer nobilias differenziert zwischen produktbezogenen Zulieferern und nicht-produktbezogenen Zulieferern.

Die identifizierten produktbezogenen Zulieferer werden auf erster Stufe generell-abstrakt hinsichtlich (i) ihres Länderrisikos der relevanten Herkunftsproduktionsländer (beruhend auf dem Global Slavery Index 2018 der Walkfree Foundation, dem Environmental Performance Index des Yale Center for Environmental Law & Policy 2020 sowie dem World Justice Project Rule of Law Index 2020) und (ii) hinsichtlich ihres Warengruppenrisikos (u.a. beruhend auf Studien des BMAS und unter Berücksichtigung des quantitativen Verhältnisses von Arbeits-zu-Kapitaleinsatz) analysiert. Daraus ergeben sich Risikolieferanten mit erhöhtem Risikopotential, die bei den Präventionsmaßnahmen priorisiert werden. Nicht-produktbezogene Lieferanten werden im Fall der Zuordnung zu den risikoe erhöhten Bereichen Dienstleistungen, Chemikalien, Transport oder Textilien berücksichtigt.

Auf zweiter Stufe werden die unmittelbaren Zulieferer sowohl auf konkrete Negativeinträge in der Datenbank des Business & Human Rights Resource Centres ([www.bhrrc.org](http://www.bhrrc.org)) als auch auf vorhandene betriebsinterne Negativerkenntnisse geprüft. Lieferanten mit negativem Eintrag werden als Risikolieferanten bei den Präventionsmaßnahmen priorisiert.

Die interne Risikoanalyse der nobilia-Unternehmensgruppe bezüglich menschen- und umweltrechtlicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich beruht auf Interviews mit den örtlichen Betriebsräten, mit den Personalabteilungen und mit den Abteilungen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie aus Kenntnissen der Rechtsabteilung über tatsächliche Umstände, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen im Sinne des LkSG führen können oder geführt haben.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Keine Veranlassung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Mögliche Risiken für die Verletzung von Rechtspositionen iSd des § 2 Nr. 1 bis 11 LkSG werden gleichbehandelt und nicht unterschiedlich gewichtet. Dies gilt sowohl für Risiken im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern.

Aufgrund der Risikoanalyse priorisiert nobilia jedoch bei ihren unmittelbaren Zulieferern diejenigen, die als Risikolieferant eingeordnet sind. Dies sind jene unmittelbaren Zulieferer, die (i) in einem Risikoland produzieren und Waren aus Risikowarengruppen liefern oder (ii) für die konkrete Hinweise auf mögliche Verletzungen von LkSG-Pflichten vorliegen.

Unmittelbare Risikolieferanten nobilias, die selbst den Pflichten des LkSG unterliegen oder zum Geschäftsbereich eines solchen Unternehmens gehören, werden aus den besonderen Präventionsmaßnahmen bei nobilia für Risikolieferanten aus Angemessenheitsgesichtspunkten herausgenommen. Denn von diesen Zulieferern sind typischerweise keine Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht zu erwarten, bzw. selbst wenn diese vorliegen, sind diese Unternehmen bereits zu eigenen Abhilfemaßnahmen nach § 7 LkSG verpflichtet. Insoweit vertraut nobilia auf die gesetzeskonforme Umsetzung durch den jeweiligen nationalen Lieferanten und die entsprechende Überwachung durch die zuständige nationale Behörde.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Es kann nicht ausgeschlossen, dass sämtliche Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitszeitvorschriften in allen Werken jederzeit beachtet wurden. In Einzelfällen können Arbeitsschutzvorschriften vernachlässigt worden sein.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Einsatz eines Dienstleisters für Arbeitssicherheit bei Tochterunternehmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Sicherheitsunterweisungen werden allgemein jährlich (bei Personen (z. B. Auszubildenden) unter 18 Jahren halbjährlich), erstmalig bei Arbeitsantritt und bei Wechsel an einen neuen Arbeitsplatz vom Vorgesetzten durchgeführt. Gleiches gilt für Leiharbeiter, Aushilfen, Praktikanten und Ferienarbeiter. Die Durchführung von Sicherheitsschulungen und Qualifikationen wird mit Ablaufdatum softwaregestützt überwacht.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Eine präzise Messung, inwiefern Schulungen die Arbeitssicherheit kausal verbessert haben, ist faktisch nicht möglich. Die langjährige Entwicklung der Arbeitsunfallstatistik ist positiv und indiziert somit die Wirksamkeit der kontinuierlichen Schulungsmaßnahmen.

## Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die Werkleitung auditiert alle zwei Wochen einen Bereich des Werks. Zusätzlich prüfen die Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte kontinuierlich stichprobenartig.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Eine präzise Messung, inwiefern Kontrollen die Arbeitssicherheit kausal verbessert haben, ist faktisch nicht möglich. Die langjährige Entwicklung der Arbeitsunfallstatistik ist positiv und indiziert somit die Wirksamkeit der kontinuierlichen Kontrollmaßnahmen.

### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Einsatz eines Dienstleisters für Arbeitssicherheit bei Tochterunternehmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Nicht anwendbar



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Risiken für Rechtpositionen nach § 2 Nr. 1 bis 11 LkSG bei unmittelbaren Zulieferern werden gleichbehandelt und nicht untereinander priorisiert. Priorisiert werden Risikolieferanten bei der Umsetzung und / oder Anzahl von eingeleiteten Präventionsmaßnahmen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

nobilia strebt stets eine langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Basis von Rahmenlieferverträgen mit ihren Lieferanten an. Benötigte Abnahmemengen werden bestmöglich prognostiziert. Lieferzeiten, Einkaufspreise und die Dauer der Verträge werden turnusmäßig mit den Lieferanten verhandelt.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Gemäß der angepassten Einkaufsstrategie wird das Kriterium "Umwelt & Soziales" als ein Faktor bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt.

### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Präventionsmaßnahmen sind aktuell als angemessen zu bewerten, weil keine Verletzung von LkSG-Rechtspositionen im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern bekannt geworden sind. Ihre Wirksamkeit kann nur längerfristig beurteilt werden.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Keine Änderungen. Dies ist der erste Berichtszeitraum.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

- Mitteilungen über das Beschwerdesystem
- Meldungen an Betriebsräte oder Vorgesetzte
- Eingeleitete behördliche oder gerichtliche Verfahren
- Beobachtung von Pressemeldungen

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

- Mitteilungen über das Beschwerdesystem
- Erkenntnisse aus Audits vor Ort beim Zulieferer
- Meldung in der Datenbank des Business & Human Rights Ressource Centers
- Beobachtung von Presseberichten
- Hinweise an die Einkaufsabteilung über informelle Kanäle



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Beteiligung an einem Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

nobilia hat ein Beschwerde- und Hinweisgebersystem für die nobilia-Unternehmensgruppe eingerichtet, über das Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Personen Verstöße gegen Menschenrechte und weiteres geltendes Recht anzeigen können. Ein Rechtsanwalt wurde als externe Meldestelle beauftragt, an den sich Hinweisgeber (auf Wunsch auch anonym) wenden können.

Hinweise sind jederzeit postalisch, telefonisch, per Email oder mittels internetbasierter Eingabemaske möglich. Informationen zum Beschwerdeverfahren sind (mehrsprachig) vorhanden.

Das Beschwerde- und Hinweisgebersystem kann über die Homepage von nobilia aufgerufen werden (<https://www.nobilia.de/de/unternehmen/vertrauensanwalt>).

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.nobilia.de/fileadmin/assets/unternehmen/vertrauensanwalt/Verfahrensordnung.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Dr. Carsten Thiel von Herff  
Rechtsanwalt

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die hinweisgebende Person ist grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Jede gegen sie gerichtete oder angedrohte Repressalie wird nicht toleriert.

Die externe Beschwerdestelle (Vertrauensanwalt) sichert einer hinweisgebenden Person auf deren Verlangen Verschwiegenheit zu. Der Vertrauensanwalt wird deren Namen und Identität ohne ihre Zustimmung weder nobilia noch Dritten offenbaren. Sollte der Vertrauensanwalt in einem Straf-, Zivil- oder sonstigen Verfahren als Zeuge vernommen werden, wird er den Namen und die Identität der hinweisgebenden Person nur offenbaren, wenn ihm dies sowohl von ihr als auch von nobilia schriftlich gestattet wird.

Bei einem vorsätzlichen Missbrauch des Beschwerdeverfahrens darf der Vertrauensanwalt die Identität der hinweisgebenden Person gegenüber nobilia offenlegen.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Keine weiteren Maßnahmen - Regelung im Einzelfall

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des LkSG wiederholt jährlich den Prozess der Risikoanalyse, beurteilt die durchgeführten Präventionsmaßnahmen und beschließt die Präventionsmaßnahmen für das folgende Jahr.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Keine

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Die gesetzeskonforme Umsetzung des LkSG per se dient den Interessen der eigenen Beschäftigten und der Beschäftigten der Zulieferer.